Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Fernsprecher Nr. 210.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock

60. Jahrgang.

№ 179. Dienstag, den 5. August 1913.

Die Krupp-Affaire vor dem Kriegsgericht.

In der am Sonnabend fortgesetzten Verhandlung im Krupp-Prozeß erklärten die Angeklagten Tilian, Schleuder und Hintz auf Befragen des Verhandlungsführers, daß sie zugeben, dem Brandt Material, insbesondere Konkurrenzpreise bei freien Ausschreibungen gegeben zu haben. Frau Brandt, die dann als Zeugin aufgerufen wird, ist wegen Krankheit nicht erschienen. Die drei Angeklagten sagen weiter aus, daß sie die Familie Brandt in Rahnsdorf aufgesucht hätten. Sie haben nicht gewußt, daß Brandt von der Firma Krupp entlassen war, sie hätten auch in keiner Weise einen Beeinflussungsversuch unternommen. — Der Vertreter der Anklage findet es ganz eigentümlich, daß die Angeklagten dies nicht am Freitag bei der Vernehmung der Frau Brandt erklärten. Die Angeklagten erwidern, daß sie der Meinung gewesen seien, dies gehöre nicht zur Sache. — Der Anklagevertreter hält die Sache aber damit noch nicht für genügend aufgeklärt, bemerkt aber auch, daß von militärischer Seite kein Beeinflussungsversuch unternommen worden sei. — Es erfolgt sodann die Vernehmung des Zeugen Direktors Eccius von der Firma Krupp in Essen. Der Verhandlungsführer macht den Zeugen aufmerksam, daß es ihm frei stehe, auf Fragen, durch deren Beantwortung eine strafrechtliche Verfolgung zu befürchten sei, nicht zu antworten. — Der Zeuge erklärt, er sei für die Firma vielfach verreist gewesen und habe deshalb nur einige Kornwalzer gelesen. Die Berichte habe er nur als Berichte des Abteilungsvorstehers angesehen. 1905 fand im Reichstag eine Debatte über die zu hohen Preise der Firma Krupp statt. Damals hatte der Kriegsminister erwidert, Krupp hätte mehrfach den Zuschlag erhalten, weil die Firma die billigsten Preise gestellt habe. Aus dieser Debatte war zu entnehmen, daß die Konkurrenz von den Kruppschen Preisen unterrichtet gewesen sei. Es war daher auch Krupp darum zu tun, die Preise der Konkurrenz zu erfahren. Der Verhandlungsleiter fragt, ob Zeuge der Ansicht sei, daß durch Kenntnis der Konkurrenzpreise eine Schädigung der Heeresverwaltung entstehen könnte. Dies bestreitet der Zeuge. Krupp habe auch früher die Preise wesentlich herabgesetzt, ehe er noch Konkurrenz hatte. Auf weiteres Befragen erklärt Zeuge, daß gegen ihm ein Strafverfahren schwebe.

Auf die Frage eines Verteidigers an den Zeugen, ob er der Ansicht sei, daß die Konkurrenzfirmen genau so gehandelt hätten, wie Brandt, erklärt er, er habe die Ueberzeugung. Vertreter der Anklage: Sie haben in einem Schriftsatze Ihres Verteidigers angegeben: Die Konkurrenzfirmen erhalten von früheren Militärpersonen Auskünfte; worauf gründen Sie diese Anwürfe? Zeuge: Ich kann diese Behauptung nicht begründen, bin aber dieser Auffassung. Vertreter der Anklage: Sind Sie nicht der Ansicht, daß auch bei der Firma Krupp Spionage versucht worden ist, ebenso wie bei Militärbehörden Spionage für eine fremde Macht versucht werden kann, da es für diese wohl von Wichtigkeit sein kann, die Neuanschaffungen an Kriegsmaterial etc. zu erfahren? Zeuge gibt diese Möglichkeit zu. — Der dann vernommene Direktor Träger bekundet: Brandt wurde hauptsächlich nach Berlin versetzt, weil der damalige Berliner Vertreter von Schütz von einer großen Ausschreibung keine Mitteilung nach Essen gemacht hatte. Er halte die Kenntnis der Konkurrenzpreise gerade im Interesse der Heeresverwaltung für geboten. Er habe in der Betätigung Brandts nichts Unrechtes gesehen, zumal Brandt ihm wiederholt heilig versicherte, daß er nichts durch Vertrauensbruch erfahre und niemals Beamte bestochen habe. — Verteidiger: Ist es richtig, Herr Direktor Eccius, daß Brandt hauptsächlich deshalb nach Berlin versetzt worden sei, um die Konkurrenzpreise in Erfahrung zu bringen, weil Direktor Budde mit einer gewissen Zähigkeit an den von ihm festgesetzten Preisen festhielt? — Direktor Eccius: Ich kann nicht genau sagen, warum Brandt nach Berlin versetzt wurde, da ich zur Zeit verreist war. Es ist aber richtig, daß der verstorbene Direktor Budde mit einem gewissen Eigensinn an den von ihm festgesetzten Preisen festgehalten hat. — Dr. med. Wangemann bekundet, er habe Brandt, der sich eine schwere Kopfwunde zugezogen habe, behandelt. Brandt habe eine Gehirnerschütterung davongetragen und leide stark an Gedächtnisschwäche. Frau Brandt befinde sich in einem Zustande, daß sie heute nicht vor Gericht erscheinen könne, es sei aber möglich, daß sie am Montag wieder erscheinen könne. — Direktor Monts von der Firma Krupp in Ulm, sagt aus, Brandt sei ein sehr tüchtiger Beamter gewesen, der in allen, auch in den technischen Fragen genau Bescheid wußte, und mehr als seine Schuldigkeit tat. Er wurde hauptsächlich deshalb nach Berlin versetzt, weil der verstorbene Berliner Vertreter von Schütz von großen Lieferungen die Firma nicht unterrichtet habe, es aber für die Firma von größter Wichtigkeit sei, möglichst zeitig von den bevorstehenden Lieferungen, wenn angängig, schon Monate vorher, zu erfahren. Selbstverständlich sei Brandt eingeschärft worden, daß er nicht unlautere Mittel, insbesondere nicht Bestechungsversuche verwende, um die Nachrichten zu erhalten. Die Kornwalzer seien teils unerheblich, teils gleichgiltig, teils geheimen Charakters gewesen. Er habe nicht die Auffassung gehabt, daß Brandt seine Informationen auf unlauterem Wege erreicht habe. — Vertreter der Anklage: Wenn eine Firma von der Bedeutung Krupps über Lieferungen etwas erfahren will, so kann sie dies doch in ganz offizieller Weise erfahren. Sie hat es doch nicht notwendig, Hintertreppen zu benützen. — Zeuge: Das ist wohl richtig. Wenn man aber nicht weiß, welche Lieferungen bevorstehen, so läßt sich eben nichts machen. Man kann doch nicht wissen, welche neue Lieferungen bevorstehen und man kann auch nicht alle Tage oder jede Woche in die Ministerien gehen und fragen: Haben Sie für mich Aufträge?

Auf Befragen eines Verteidigers bekundet Zeuge, er halte es wohl für möglich, daß Brandt einen alten Freund durch Geldgeschenke auch zu Weihnachten unterstützt habe, ohne hierbei die Absicht gehabt zu haben, etwas Unrechtes zu verlangen. — Es tritt hierauf eine halbstündige Pause ein.

In der Nachmittagssitzung bekundete Handlungsbevollmächtigter von Dewitz: Die Kornwalzer haben der Firma Krupp nicht Veranlassung gegeben, eine Preiserhöhung vorzunehmen.

Major Wurtzbacher vom 14. Fußartillerie-Regiment in Straßburg erklärt, er sei früher im Kriegsministerium gewesen, es sei nicht ausgeschlossen, daß jemand aus einem in seinem Zimmer gelegenen Schriftstück eine Abschrift entnommen habe. Der Angeklagte Pfeiffer war ein sehr tüchtiger und pflichttreuer Beamter, der eine gute Auffassungsgabe hatte. Einige Rechnungsräte aus dem Kriegsministerium geben die Möglichkeit zu, daß die verschiedenen Berichte aus dem Kriegsministerium durch Fahrlässigkeit zur Kenntnis Brandts gekommen seien. Geheimer Rechnungsrat Werner: Es sei ihm aufgefallen, daß Pfeiffer sich einmal sehr eingehend über den Unterschied eines Kanonenrohres und eines Haubitzrohres erkundigt habe.

Zeugfeldwebel Hockenwardt gibt die Möglichkeit zu, daß die Forderungszettel von Jedermann, der die Berechtigung habe, in der Feldzeugmeisterei zu verkehren, eingesehen werden könnten. — Hauptmann Ebeling begutachtet: Sowohl die Forderungszettel als auch das Bestellbuch seien als geheim zu behandeln. Man könnte durch eine Einsichtnahme Rückschlüsse ziehen, die die Sicherheit des Staates gefährden könnte. Verteidiger: Er sei der Ansicht, daß der Firma Krupp gegenüber das Bestellbuch und der Forderungszettel nicht geheim zu halten waren. — Hauptmann Ebeling: Wenn auch die Firma Krupp kein Interesse an die Bestell- und Forderungszettel hat, so sind sie doch im militärischen Interesse geheim zu halten.

Es sollen darauf einige geheime Kornwalzer verhandelt werden. Auf Antrag des Vertreters der Anklage wird infolgedessen die Oeffentlichkeit im Interesse der Landesverteidigung ausgeschlossen. — Fortsetzung der Verhandlung findet Montag vormittag 9¼ Uhr statt.

Klippen im Friedenshafen.

Die Hoffnungen auf einen baldigen Friedensschluß am Balkan haben einen starken Riß erhalten durch die immerhin recht hohen Forderungen der Serben und Griechen. Man rechnete deshalb in den letzten Tagen deshalb fast mit einem Scheitern der Friedensverhandlungen. Heute sieht die Situation wieder etwas günstiger aus. Die Bulgaren haben ihre Forderungen denen der Gegner gegenübergestellt und man glaubt, daß eine Einigung zwischen Serbien und Bulgarien bevorsteht. Ziemliche Schwierigkeiten bietet allerdings noch der Zankapfel „Kawalla“, sodaß sich die Verhandlungen zwischen Griechen und Bulgaren noch in die Länge ziehen dürften. Uns wird gemeldet:

Wien, 3. August. Aus Bukarest wird hierher gemeldet: Gestern abend berieten die bulgarischen Delegierten bereits mit den serbischen und griechischen über die bulgarischen Gegenvorschläge zu den Forderungen der Verbündeten. Die bulgarischen Gegenvorschläge wollen, 1. daß auf bulgarischem Gebiet Egri-Palanka, Kratowa, Kotschana, Istip und Radowischte, Strumitza, Doiran, Serres, Demirhissa und vor allem Kawalla bleiben, 2. daß Bulgarien die Entscheidung über die Inseln der Botschafterkonferenz vorbehält, 3. daß die Einwohner nicht entschädigt werden, 4. daß eine internationale Militärkommission die Streitigkeiten über die alte serbisch-bulgarische Grenze entscheidet, 5. daß Bulgarien auf seinem Gebiete den Nationalitäten volle Schul- und Kirchenfreiheit gewährt. — Die nächste Sitzung findet Montag statt.

Wien, 3. August. Der Korrespondent der „Neuen Freien Presse“ meldet seinem Blatte aus Bukarest folgendes: Wie ich aus gutunterrichteter Quelle erfahre, gilt die Einigung zwischen Bulgarien und Serbien als nahe bevorstehend. Bulgarien wird Radostiwa und Strumitza bekommen, auf die es großen Wert legt. Dagegen erhält Serbien Istip und Kotschana. Zwischen den serbischen und bulgarischen Delegierten findet morgen früh eine Beratung statt, die die Entscheidung bringen dürfte. Die rumänischen und bulgarischen Delegierten treten morgen zu einer Sitzung zusammen, in der ihr Abkommen endgültig festgestellt wird.

Wien, 3. August. Der „Zeit“ telegraphiert man aus Bukarest: Eine hochgestellte diplomatische Persönlichkeit äußerte sich gegenüber einem Korrespondenten der „Zeit“, daß Serbien und Griechenland von den gegenüber Bulgarien erhobenen territorialen Ansprüchen sehr viel nachlassen werden wird, damit sie eine Grundlage für die Verhandlungen schaffen können.

In der Adrianopel-Frage gibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ der Türkei die Stellungnahme des deutschen Reiches bekannt, und gleichzeitig der Türkei folgenden „guten Rat“:

Berlin, 3. August. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt in ihrer heutigen Wochenrundschau: Die dauernde Wiederbesetzung Adrianopels würde den Anlaß zu einem neuen Waffengang zwischen der Türkei und dem an seiner Zukunft nicht verzweifelnden Bulgarien fortbestehen lassen. Sie würde ein Hindernis für die von beiden Regierungen gewünschte gute Nachbarschaft sein. Sie würde die Türkei zu unablässigen militärischen Anstrengungen in Thrazien und, für solche Zwecke, zum Verbrauch von Mitteln zwingen, die das osmanische Reich, mit mehr Nutzen für seine Zukunft, anderen Aufgaben zuwenden könnte. Dies ist die Ansicht aufrichtiger Freunde der Türkei, und sie deckt sich mit dem Urteil türkischer Patrioten, die über die gegenwärtigen Umstände hinaus die innere Erstarkung ihres Vaterlandes ins Auge fassen.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Der neue amerikanische Botschafter. Der vom Präsidenten ernannte und vom Senat der Vereinigten Staaten von Nordamerika bestätigte neue amerikanische Botschafter am Berliner Hof, Mr. Gelard, ist Sonnabend nachmittag über Paris in Berlin eingetroffen. Der Botschafter benutzte den Tag dazu, um sich nach einem neuen Botschafterpalais umzusehen, da die bisherigen Räumlichkeiten in der Rauchstraße 16 unzureichend sind. Im Laufe der nächsten Woche kehrt der Botschafter noch einmal nach Amerika zurück, um dann im September seinen Berliner Posten endgültig zu übernehmen.

— Die Leipziger Freisinnigen gegen das „Berliner Tageblatt“. Der Fortschrittliche Verein zu Leipzig hat an das „Berliner Tageblatt“ folgendes Schreiben gesandt: „Herr Theodor Wolff, der Chefredakteur des